



STADT

Geestland



Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.

Kooperationsvereinbarung zur Nutzung von Wirtschaftswegen und Brücken im Bereich der Stadt Geestland

Präambel

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Durch die Konzentration auf größere Einheiten stieg die durchschnittliche Betriebsgröße; Rationalisierung, Mechanisierung und Digitalisierung haben insgesamt zu Betriebsspezialisierungen geführt. Das zeigt sich u. a. auch in der stetigen Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Maschinen. Um effektiv und ökonomisch zu wirtschaften, setzt die Landwirtschaft modernste Schlepper und Arbeitsgeräte ein. Dies erfolgt zunehmend mehr über die Nutzung von Maschinenringen und landwirtschaftlicher Lohnunternehmer. Die Infrastruktur im Außenbereich wird neben der Landwirtschaft auch von anderen wirtschaftlichen Nutzungen wie Kies- und Sandgewinnung, Betreibern von Windenergieanlagen oder gewerblichen Biogasanlagen genutzt. Privatanlieger, die im Außenbereich wohnen, Schul- und Linienbusverkehre sowie der Tourismus sind ebenfalls intensive Nutzer der Wirtschaftswege und Brücken.

Die Belastungen wie auch die Ansprüche an die Belastbarkeit der Wege und Brücken sind mit dieser Entwicklung gestiegen. Der allgemeine Bauzustand der Wirtschaftswege und Brücken in der Stadt Geestland konnte dieser Entwicklung nicht folgen. Der Zustand der überwiegend von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzten Wirtschaftswege und Brücken hat sich in den letzten Jahren teilweise stark verschlechtert. Zum Schutz wurden daher bereits Straßen und Wege mit Gewichtsbeschränkungen belegt.

Die Stadt Geestland erkennt die Notwendigkeit der Maschineneinsätze in der Landwirtschaft an, insbesondere auch die Regeln für Ernte- und Bestellarbeiten an Sonn- und Feiertagen. Der Einsatz moderner überbetrieblicher Technik bietet auch Vorteile:

- Durch den Einsatz großer Fahrzeuge reduziert sich die Anzahl der Fahrten auf der Straße oft um mehr als die Hälfte.
- Große Arbeitsbreiten verringern die Häufigkeit der Feldüberfahrten und schonen den Boden.
- Die Bremswirkung ist bei modernen Anhängern mindestens dreimal so groß wie bei einem alten 8-Tonner-Wagen mit Auflaufbremse.

Die Landwirtschaft verkennt nicht, dass die Lebensdauer und der Zustand der Gemeinde- und -verbindungsstraßen gelitten haben und die Stadt Geestland auch in nächster Zukunft nicht in der Lage sein wird, diese entsprechend durch Sanierung oder Neubau den Gegebenheiten anzupassen.

Um auch weiterhin ein gedeihliches Miteinander zu gewährleisten, wird sich die Landwirtschaft in Absprache mit der Stadt Selbstbeschränkungen auferlegen. Von der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), wird ausgegangen.

1. Allgemeines

Antauphasen

Nach längerer Frostperiode wird in der Antauphase auf das Benutzen der Wirtschaftswege verzichtet.

Ernte

Bei Erntearbeiten soll möglichst im Ringverkehr gefahren werden, um ein Ausweichen in den Seitenraum und damit dessen Schädigung zu vermeiden. Schäden in den Seitenräumen, die durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht wurden, werden von den Verursachern beseitigt.

Bauliche Maßnahmen

Bei Sanierung und Neubau von Wirtschaftswegen soll eine Verbreiterung, wo erforderlich und möglich, bzw. die Anlage von Ausweichbuchten angestrebt werden.

2. Geschwindigkeiten

Zusätzlich zu den bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen, die sich aus der StVO ergeben, darf in Wohngebieten eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Geschwindigkeit von 30 km/h gilt grundsätzlich auch für das Befahren der Wirtschaftswege.

Darüber hinaus sollen in den Kurven durch behutsames Fahren die Bankette und Straßenbeläge geschont werden.

3. Fahrrouten

Dort, wo wirtschaftlich und verkehrstechnisch sinnvoll, sollen Einbahnverkehrsführungen eine Reduzierung der Fahrtenanzahlen gewährleisten.

4. Brücken

Für die Überfahrt von Brückenbauwerken ist die gesetzlich vorgeschriebene bzw. angeordnete Gewichtsbeschränkung maßgeblich.

Für das Überfahren von Wirtschaftswegebrücken wird maximal Schrittgeschwindigkeit vereinbart.

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2021. Über eine Verlängerung ist rechtzeitig zu verhandeln.

Geestland, den 15.02.2017

Stadt Geestland, der Bürgermeister

Maschinenring vertreten durch

~~Lehrenternehmer~~ vertreten durch

Landwirtschaft vertreten durch


.....
Carsten Gerd
.....
Taufin Quast
.....
Jan. Klumpp
.....
Ker. Wiesch Klumpp